

Projekt

Baumkontrollen im Stadtgebiet von Krefeld (Stadtbezirke 1-6) im Jahr 2026 mit optionaler Verlängerung für die Jahre 2027/2028

Vorbemerkungen

1. BAUSTELLENBESCHREIBUNG

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung beinhaltet die Regel-Baumkontrolle von Bäumen im Krefelder Stadtgebiet. Die Dokumentation der Regelkontrollen finden digital statt.

Es handelt sich um nachfolgende Bäume:

Kostenstelle	Eigentümer
1820000	Liegenschaften
1820001	Gebäude (Rathäuser, Mietshäuser, Ausflugslokale)
1820002	Schulen
1820003	Kinderspielplätze
1820004	Kindergärten
1820005	Jugendeinrichtungen
1820006	Kultur (Museum)
1820007	Rennbahn (Pferde-)
1820038	Sport & Bäder (Badezentrum, Stadion)
1820039	Feuerwehr
1800319	Sonderbauwerke
1800320	Kleingärten
1800321	Grünanlagen/Parkanlagen
184000	Friedhöfe

mit ihren spezifischen Eigenarten (z.T. erschwerte Zugänglichkeit bzw. laufender Schul- bzw. Kindertagesstättenbetrieb).

Die Regel-Baumkontrollen sind Grundlage für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume.

Im Krefelder Stadtgebiet gibt es Umweltzonen. Beim Fahrzeugeinsatz ist dies zu berücksichtigen.

Je Bieter können maximal 4 Lose vergeben werden.

1.1 AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Los 1 Sonderbauwerke
Ausführungsfrist Los 1: nach Auftragsvergabe bis 15. August 2026

Los 2 Liegenschaften
Ausführungsfrist Los 2: 13. Juli bis 25. Oktober 2026

Los 3 Schulen
Ausführungsfrist Los 3: 13. Juli bis 25. Oktober 2026

Los 4 Grünanlagen und KSP BEZ 11
Ausführungsfrist Los 4: nach Auftragsvergabe bis 15. August 2026

1.2 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Abrechnungen des AN müssen so aufgebaut werden, dass die Pflegeleistungen und Kosten den entsprechenden Grundstückseigentümern (mit ihren dazugehörigen Kostenstellen) zugeordnet werden können, d.h.:

Kostenstelle	Eigentümer
1820000	Liegenschaften
1820001	Gebäude (Rathäuser, Mietshäuser, Ausflugslokale)
1820002	Schulen
1820003	Kinderspielplätze
1820004	Kindergärten
1820005	Jugendeinrichtungen
1820006	Kultur (Museum)
1820007	Rennbahn (Pferde-)
1820038	Sport & Bäder (Badezentrum, Stadion)
1820039	Feuerwehr
1800319	Sonderbauwerke
1800320	Kleingärten
1800321	Grünanlagen/Parkanlagen
184000	Friedhöfe

Eine digitale Liste, in der die Pflegestellen inkl. der Eigentümer bereits unter Angabe der Massen zugeordnet wurden (Stammtabelle im Excel-Format), wird dem AN als Abrechnungshilfe bei Beauftragung übergeben. Etwaiger Mehraufwand, der durch diese Form der Abrechnung entsteht, ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

2. DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN

2.1 Qualifikation und Ausrüstung der Mitarbeiter

Der AN hat sicherzustellen, dass die Regelkontrolle der Bäume von geschulten und erfahrenen Mitarbeitern ausgeführt werden, die während der gesamten Dauer der Abarbeitung des Auftrages vor Ort eingesetzt werden. Für die Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall gelten die gleichen Vorgaben.

Für den/die Baumkontrolleur/in ist eine der folgenden Qualifikationen nachzuweisen:

- FLL-Zertifizierte/r Baumkontrolleur/in
- LWK- Zertifizierte/r Baumkontrolleur/in
- European Tree Worker -ETW
- European Tree Technician – ETT
- Geprüfter Fachagrarwirt/in Baumpflege
- Bachelor of Science (BSc) Arboristik

Die entsprechenden Nachweise sind der Preisanfrage beizufügen.

Die Aufsicht führende Person ist zu benennen sowie die Mobilfunk-Nr. zu hinterlegen. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift für die/den Baustellenverantwortlichen wird vorausgesetzt.

Der AN hat für die entsprechende Schutzausrüstung und deren Einsatz zu sorgen. Alle Mitarbeiter müssen bei Arbeiten im Straßenverkehr und an Fahrbahnrandern Warnbekleidung der zulässigen Schutzklasse tragen.

2.2 Ausführung der Arbeiten

Der AN hat spätestens nach 10 Werktagen nach Übergabe des Auftragspaketes durch den AG mit den Arbeiten zu beginnen. Der Zeitraum der Abarbeitung und die örtl. Abwicklung des Arbeitspaketes wird zwischen dem AG und dem AN abgestimmt.

Ein verantwortlicher Vertreter des AN muss zwecks Absprachen während der üblichen Arbeitszeiten telefonisch erreichbar sein. Vor Beginn der Arbeiten eines Auftragspaketes (z.B. Schulen) hat der AN die erforderlichen Tablet-PC's mit dem jeweiligen Arbeitsprogramm am Ostwall 175, 47798 Krefeld, Raum 209 (Ansprechpartner: Johannes Siegert – 02151-3660-4415, johannes.siegert@krefeld.de) mit mind. 5 Tage Vorlaufzeit zu bestellen.

Eine Einweisung/Kurzschulung (ca. 2 Stunden) im Umgang mit den PEN-PC wird im Gebäude der KBK, Ostwall 175, 47798 Krefeld, durchgeführt. Der Aufwand ist mit in den E.P. einzukalkulieren.

Bei dem Endgerät handelt es sich um ein Tough-Pad der Firma Panasonic FZ-G1/2. Das Betriebssystem ist Windows 11 Enterprise. Die Fachanwendung heißt Geo-Media Essential (InfranSystem Mobil GIS).

Die erforderliche Dokumentation der Ersterfassung und Regelkontrollen erfolgt über Tablet's die durch den AG gestellt werden. Die digitalen Daten bzw. das Import-Protokoll sind Grundlage der Rechnungsstellung.

Die Ersterfassung der Bäume erfolgt ab einem Stammdurchmesser von 10 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, auch bei Bäumen, bei denen der Kronenansatz unter 100 cm gemessen über dem Erdboden liegt. Bei mehrstämmigen Bäumen muss einer der Stämmlinge einen Durchmesser von 10 cm aufweisen. Mehrstämmige Bäume werden als 1 Stück Einzelbaum abgerechnet. Bei der Erfassung ist zwingend die Zukunftsfähigkeit des Baumes zu werden. Sollte vor Ort der Entschluss fallen, dass der Baum nicht zukunftsfähig ist (z.B. ungünstiger Standort, ungünstige Wuchsanomalien, Vorschäden) ist der Baum nicht zu erfassen. Diese Leistung ist in den Einheitspreis der Position Ersterfassung mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. **Vor** der Erfassung ist Rücksprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Loses zu halten.

Hinweis:

In der unten angehängten Checkliste zur Dokumentation Baumkontrolle und -pflege sind die Anforderungen, wie die Daten mit welchen Informationen in den Tablet-PC gerichtsfest eingetragen werden sollen enthalten. Die tägliche Dokumentation im Tablet-PC dient der Abrechnung und ist Grundlage Ihrer Rechnungsstellung.

Folgende Angaben müssen in der Kontrolle Erfasst/Ergänzt/Korrigiert werden:

Unter Standorte (Baum):

- o Baum.Art Gattung
- o Baum.Art botanisch (verknüpft mit Baum.Art Gattung, Baum.Art deutsch und Baum.Art-nummer)
- o Baum. Typ
- o Baum. Erziehungsform
- o Baum. Pflanzjahr
- o Baum. Pflanzjahr geschätzt
- o Baum. Pflanzqualität, wenn möglich

- Unter Entwicklung:
- o Baumhöhe (m)
 - o Stammhöhe (m)
 - o Kronendurchmesser (m)
 - o Stammumfang (cm)
 - o Stammanzahl (Stk)
 - o Vitalität

Nach der Aktualisierung der oben aufgeführten Punkte erfolgt eine Regelkontrolle:

Einträge über Kontrolle

☐ Zwingend die Schaltfläche Aus letzter Begehung kopieren anklicken, um die Schäden aus der letzten Kontrolle zu markieren! (Ansonsten gehen wichtige Informationen verloren.)

Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass permanente Schadmerkmale, welche nicht immer sichtbar sind, weiterhin im Kataster dokumentiert sind. (Dies ist insbesondere bei Pilzbefall durch Pilze mit einjährigen Fruchtkörpern der Fall)

☐ Aktualität der kopierten Schäden in den Kategorien Krone, Stamm, Wurzel und Veränderung im Baumumfeld überprüfen und ggf. durch Doppelklick entfernen.

☐ Zusätzlich aufgefundene Schäden durch Doppelklick hinzufügen.

☐ Wenn nötig: Eingabe von näheren Erklärungen, in das Bemerkungsfeld, des entsprechenden Schadens (z.B. Höhenangaben des Schadens, evtl. Himmelsrichtung oder sonstige Lagebezeichnung). Dies empfiehlt sich insbesondere bei permanenten Schadmerkmalen wie Specht-loch oder akuten Schadmerkmalen wie Pilzfruchtkörper in der Krone.

☐ Bei kursiv geschriebenen Schadmerkmalen handelt es sich um Schadmerkmale, welche nicht mehr im aktuelle Katalog zur Auswahl stehen. Sie sind zu entfernen bzw. durch die aktuelle Schadenbezeichnung zu ersetzen.

☐ Wenn ein Baum z.B. wegen Efeubewuchs nicht komplett kontrolliert werden kann, muss der Auftraggeber/Vorgesetzte informiert werden, um die einschränkenden Umstände kurzfristig zu beseitigen.

Ist die Beseitigung der Umstände nicht möglich, wird keine Regelkontrolle, sondern eine Zusatzkontrolle durchgeführt!

Hierzu müssen folgende Einstellungen in den Datenfeldern des Kontrollgangs vorgenommen werden:

- o Kontrollform: von Regelkontrolle auf Zusatzkontrolle umstellen
- o Art der Zusatzkontrolle: Eintrag nicht durchführbare Regelkontrolle auswählen
- o Kontrollergebnis: Eintrag Zusatzkontrolle auswählen

Im Kontrollgangdatenfeld Bemerkung, im rot umrandeten Kasten, oben rechts in der Ecke, ist ein entsprechender Vermerk zu machen, warum keine vollständige Kontrolle durchgeführt werden kann. (Bsp.: „Es konnte keine Kontrolle durchgeführt werden, da der Stammfuß aufgrund von starkem Brombeerenbewuchs nicht erreichbar bzw. einsehbar war.“)

Außerdem muss unter Reparatur eine neue Maßnahme geschaffen werden, die dazu geeignet ist, die einschränkenden Umstände zu einem späteren Zeitpunkt zu beseitigen. Hierzu stehen beispielsweise folgenden Maßnahmen zur Verfügung: Baumscheibe freischneiden, Fremdbewuchs entfernen, Schößlinge entfernen, etc.

Alle übrigen Maßnahmen, wie z.B. Totholz beseitigung, deren Notwendigkeit erkennbar ist, sind wie gewohnt einzutragen. 9

☐ Am Ende der Kontrolle nachdem alle Schadmerkmale eingetragen wurden, muss im rot umrandeten Kasten des Kontrollgangs das Kontrollergebnis eingetragen werden. Zur Verfügung stehen folgende Einträge:

- o gesund, leicht geschädigt (Regelkontrolle)
- o stärker geschädigt (Regelkontrolle)
- o abgestorben (Regelkontrolle)
- o Baumstumpf (Regelkontrolle)

oder

- o Zusatzkontrolle (Zusatzkontrolle)

☐ Bei Zusatzkontrollen muss das Datenfeld Kontrollform von Regelkontrolle auf Zusatzkontrolle umgestellt werden. Anschließend ist im darunterliegenden Datenfeld Art der Zusatzkontrolle eine der folgenden Zusatzkontrollarten auszuwählen:

- o nicht durchführbare Regelkontrolle
- o Baumpflegearbeiten
- o Eingehende Untersuchung
- o Pilzfruchtkörperkontrolle
- o Ginkgo-Kontrolle
- o Kontrolle nach Schaden
- o Sturmkontrolle
- o Verkehrsunfall

Verlassen der Schadenseingabe nur mit Speichern!

Einträge über Reparatur

☐ Es ist in jedem Fall ein Reparaturgang durch speichern anzulegen, auch wenn an dem jeweiligen Baum keine Maßnahme notwendig ist! Dies dient dazu um zu zeigen, dass die Einträge bei den Reparaturen nicht vergessen wurden.

☐ **Bei allen zukünftigen Maßnahmen ist zwingend erforderlich, die Felder Priorität und Arbeitshöhe auszufüllen.**

☐ Bei Arbeiten in der Nähe von Oberleitungen (z.B. Fahrdrabt von Straßenbahnen) muss darauf hingewiesen werden, dass mit einem abgesicherten Steiger die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden müssen. (Maßnahmendatenfeld: Maschinenbezeichnung)

☐ Besondere Erschwernisse, wie extreme Hanglage oder notwendige Absperrmaßnahmen im Umfeld des Baumes sind ebenfalls im Bemerkungsfeld bzw. im Maßnahmenfeld Maschinen-bezeichnung einzutragen.

Verlassen der Maßnahmeneingabe nur mit Speichern!

Wenn nach dem Import der Daten festgestellt wird, dass notwendige Bemerkungsfelder nicht ausgefüllt sind, wird der Unternehmer anschließend aufgefordert, die fehlenden Einträge nachzuliefern.

Grundlage Ihrer Rechnungsstellung.

Mit der Angebotsannahme verpflichtet sich der Bieter nach dieser Checkliste zu arbeiten.

Fehlende Eintragungen in das Kataster aus dem Auftragspaket, die nicht vollständig sind, werden in Ihrer Rechnung nicht anerkannt. Die Eintragungen sind innerhalb von 14 Tagen nachzuarbeiten. Daher sind die Eingaben ins Kataster sehr gewissenhaft durchzuführen. Nach dem Import der Daten wird ein Importprotokoll erstellt und dem AN ausgehändigt.

Die Ersterfassung/Baumkontrolle findet auf Grundlage der FLL-Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinien, 2020 statt.

Die Eintragungen sind laut ZTV-Baumpflege Ausgabe 2017 im Kataster zu tätigen.

2.3 Nebenleistungen

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in den E.P einzukalkulieren.

Es handelt sich insbesondere um:

- Organisation und Abholung der Tablet's beim Kommunalbetrieb Krefeld.
- Eingaben in den Tablet-PC / Baustellenaufmaße ggf. Durchführung eines Schulungstermins
- zur Handhabung der Software des AGs (vgl. 2.2)
- Einweisung und Schlüsselempfang für die abwassertechnischen Anlagen (vgl. 2.5)
- Einsatz/Vorhalten der Fahrzeuge, Personal incl. Anfahrt- und Einweisungszeiten.
- Abrechnung der Leistungen getrennt nach Kostenstellen in Abstimmung mit dem AG
- Tägliche Dokumentation der Maßnahmen (vgl. 2.2.)
- Anmeldung der Arbeiten / Organisation der Schlüssel (vgl. 2.4)
- Ggf. Absprachen mit den Versorgungsträgern (Stadtwerke, Telekom, Unitymedia usw.)

2.4 Arbeiten auf Schulhöfen, an Kitas und Kindergärten

Der AN hat mit dem Schulleiter(innen), Kita- und Kita-Leiter(-innen) mindestens 5 Werktage vor Beginn der Arbeiten die Termine abzustimmen. Kontaktadressen und Ansprechpartner können beim Zuständigen Ansprechpartner des jeweiligen Loses bezogen werden.

Innerhalb der Ferienzeiten sind die Schlüssel für den Zugang in die Schulen und Kitas beim Zentralen Gebäudemanagement, Herr Sascha Vogt Tel. 861939, Stadt Krefeld, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld eigenständig zu organisieren.

2.5 Arbeiten auf Abwassertechnischen Anlagen (Pump-/ Sonderbauwerke)

Der AN erhält zum Arbeiten und Verhalten in den Abwassertechnischen Anlagen (Pump-/ Sonderbauwerke) eine Einweisung. Für die Zugänglichkeit in die Anlagen ist ein Schlüssel zu empfangen. Einweisung und Schlüsselempfang erfolgen bei: Kommunalbetrieb Krefeld AÖR; B2-50 Wasserwirtschaft, Parkstr. 234, 47829 Krefeld. Der Ansprechpartner wird bei Auftragsvergabe benannt, die Zeit der Unterweisung und Schlüsselabholung (ca. 2,0 h) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

2.6 Arbeiten in Kleingärten

Der Ansprechpartner für das Los gewährleistet die Zugänglichkeit in die Kleingartenanlagen, entweder über die Herausgabe von Schlüsseln für die Anlage, oder über die jeweiligen Vorsitzenden der Kleingartenanlagen. Die Vorsitzenden der Kleingartenanlagen tragen Sorge dafür, dass die Anlagen zu den vorab abgestimmten Kontrollzeiten geöffnet sind.

Die Schlüssel für die Kleingartenanlagen sind zu empfangen bei Kommunalbetrieb Krefeld AÖR, Ostwall 175, 47798 Krefeld, Raum 318 (Ansprechpartner: Christian Dohmen – 02151 / 3660 4435, christian.dohmen@krefeld.de). Die Zeit der Unterweisung in die Kleingärtenanlagen und Schlüsselabholung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

2.7 Arbeiten an Feuerwehr und Rettungsdienststandorten

Zu jeder Zeit der Arbeitsausführung ist dafür zu sorgen, dass die Ein- und Ausfahrten der Rettungswachen frei befahrbar sind. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur mit Genehmigung des zuständigen Wachabteilungsleiters des Standortes zulässig.

2.8 Normen, Vorschriften und Anmerkungen zur Ausführung - jeweils aktuelle Fassung

Grundsätzlich sind die anerkannten Regeln der Technik mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den DIN-Normen, Richtlinien, Merkblättern und den nachfolgenden ZTV sowie die entsprechenden Technischen Liefer- und Prüfbedingungen bei der Ausführung zu beachten. Die Kenntnisse aus den nachfolgenden Vorschriften werden vorausgesetzt. Die Beschaffungen der Nachschlagewerke obliegen dem AN!

DIN 18299 Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18300 Erdarbeiten
DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel
DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen
DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten
DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Rasen und Saatarbeiten
DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RSA - 99 - STVO - ZTV-SA
RAS-LP 4 Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
DVGW Arbeitsblatt GW 125 +
DVGW Arbeitsblatt GW 315 Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
DGUV
FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, 2005
FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, 2010
FLL ZTV-Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, 2017
FLL-Baumkontrollrichtlinien 2020
FLL-Baumuntersuchungsrichtlinien 2013
FLL Fachbericht Jungbaumpflege
FGSV Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen
FGSV Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten
STVLa-StB Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Krefeld
Sicherheitsvorschriften Berufsgenossenschaft Gartenbau SVLfG

2.8 Qualitätssicherung

Zum Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit dem Angebot mindestens drei Referenzen über in den letzten fünf Jahren erbrachte, mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Leistungen (Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) vorzulegen.

Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Kontaktmöglichkeit

- kurze Beschreibung der ausgeführten Leistung
- Anzahl der kontrollierten Bäume bzw. Umfang der Leistung
- Leistungszeitraum.

Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Referenzen beim jeweiligen Auftraggeber zu überprüfen.

Anlage:

Checkliste zur Dokumentation Baumkontrolle und -pflege

Los 1 bis Los 5